



Sozialdemokratische Partei  
Bolligen

Bolligen, den 12. März 2010

An den  
Gemeinderat Bolligen  
Hühnerbühlstrasse 3  
3065 Bolligen

## **Petition für eine soziale Finanzierung der Feuerwehr Gegen die vom Gemeinderat beschlossene Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Mit Befremden hat die SP Bolligen zur Kenntnis genommen (Bantiger Post vom 22. Oktober 2009), dass Sie eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe (max. 300 CHF statt wie seit langem max. 250 CHF) beschlossen haben. Wir fordern den Gemeinderat auf, diesen Entscheid rückgängig zu machen und die Finanzierung der Feuerwehr grundsätzlich zu überdenken.

Folgende Gründe haben die SP Bolligen veranlasst, diese Petition einzureichen:

- 1. Die SP Bolligen steht ein für eine gute funktionstüchtige Feuerwehr.**
2. In den Legislaturzielen 2009 – 2012 des Gemeinderats finden wir keine Massnahme der Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe. Die SP Bolligen fordert deshalb den Gemeinderat auf, auf diesen Beschluss zurückzukommen. Ist der Gemeinderat nicht mit uns der Meinung, dass sich auch unsere **Gemeinde in wirtschaftlich schwierigen Zeiten antizyklisch verhalten sollte und deshalb Abgaben nicht noch erhöht** werden sollten?
3. Die SP Bolligen begrüsst das Vorhaben des Gemeinderates, **den Sold für den Feuerwehrdienst zu erhöhen** (Bantiger Post vom 24. Dezember 2009). Davon sollen jene Personen profitieren, die sich freiwillig für diesen Dienst zugunsten der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

4. **Die Feuerwehersatzabgabe ist höchst unsozial.** Obwohl es bei allen brennen kann - insbesondere auch in Betrieben - sollen ausschliesslich die 19- bis 52-Jährigen zahlen! Die jungen Leute während ihrer Ausbildung und die Familien ausgerechnet während der Jahre, in denen die Kinderkosten anfallen. Dazu kommt, dass in Bolligen der Anteil der 19- bis 52-Jährigen an der Gesamtbevölkerung seit Jahren abnimmt. **Wo bleibt da die Solidarität zwischen den Generationen?** Der ganze Kanton Zürich, die Stadt Bern aber auch ländliche Gemeinden wie Meikirch und Port zahlen sämtliche Feuerwehrausgaben über die ordentliche Gemeinderechnung ohne Ersatzabgabe. Das funktioniert bestens, ist sozial und **eliminiert eine Riesenbürokratie mit dem alten Zopf der separat erhobenen Feuerwehrabgabe** und der vielen Befreiungsgesuche.
5. Ersatzabgaben für die Nichtleistung einer Dienstpflicht sind dann sinnvoll, wenn auch alle Dienstpflichtigen das Recht haben, in diesen Dienst eingeteilt zu werden. Bei der Feuerwehr Bolligen reicht ein Bestand von rund 70 bis 80 Dienstpflichtigen aus. Wollten alle feuerwehredienstpflichtigen Personen in die Feuerwehr eintreten, so müsste Bolligen über 2000 Personen in die Feuerwehr einteilen! Dies ist selbstverständlich ein Ding der Unmöglichkeit! Art. 27 Abs. 2 FFG und Art. 29, Abs. 1 Reglement für die öffentliche Sicherheit (RöS) halten zudem fest, dass niemand Anspruch darauf hat, in die Feuerwehr eingeteilt zu werden.
6. Die SP Bolligen fordert den Gemeinderat auf, **das System und die Finanzierung der Feuerwehr grundsätzlich zu überdenken.** Die SP Bolligen beantragt, gestützt auf Art. 12 GEB, **die Feuerwehersatzabgabe aufzuheben und die Feuerwehr über die ordentlichen Steuern zu finanzieren.** Entsprechend ist **die Freiwilligkeit der Feuerwehrdienstleistung einzuführen.** Gemäss Art. 25, Abs. 1 Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) liegt es in der Kompetenz der Gemeinde, die Feuerwehrdienstleistung als freiwillig zu erklären. Damit verbunden ist die Möglichkeit, nach Art. 25 Abs. 2 FFG, dass die Gemeinde "*Personen für höchstens fünf Jahre zum Feuerwehrdienst verpflichten kann, wenn sie nicht genügend Freiwillige rekrutieren kann*".
7. Die Rekrutierung der Feuerwehr Bolligen kann auch nach Einführung der Freiwilligkeit praktisch gleich erfolgen, wie sie in den letzten Jahren sehr erfolgreich gehandhabt wurde. Das Kader der Feuerwehr sucht gezielt nach geeigneten und motivierten Frauen und Männern, die auch über eine hohe Präsenz in der Gemeinde verfügen können.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Behandlung unserer Petition innerhalb der in der Gemeindeverfassung vorgegebenen Frist.

Mit freundlichen Grüssen

Für die SP Bolligen:

Thomas Zysset  
Präsident